Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 111 (1943)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Februar 1943 **111. Jahrgang • Nr. 7**

Inhalts-Verzeichnis. Der Index — »Verirrungen der Kirche« oder Entgleisungen eines Naturforschers? — Randglossen zur Zinsenzyklika: »Vix pervenit« — Biblische Miszellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Totentafel — Priester-Exerzitien — Rezensionen — Inländische Mission

Der Index

Im Vorworte zum Index librorum prohibitorum vergleicht der seinerzeitige Sekretär des Hl. Offiziums, Kardinal Merry del Val, die einstigen Christenverfolgungen mit der schlechten Presse. Er sieht darin die größte Gefahr für die Unversehrtheit des Glaubens und der christlichen Sitte. Dem entspricht die Sorge der Kirche, alles zu tun, um die Christen davor zu bewahren. Der Kardinal gibt dann einen geschichtlichen Abriß der kirchlichen Praxis hinsichtlich schlechter Schriften. Schon St. Paulus erreichte es, daß die Neophyten von Ephesus abergläubische Bücher verbrannten (Apg. 19, 19). Das Konzil von Nizäa verbot eine Schrift des Arius, Papst Anastasius die Schriften des Origenes, Leo d. Gr. die Schriften der Manichäer. So könnte man die ganze Kirchengeschichte durchgehen und bis zu den jüngsten Maßnahmen des Hl. Offiziums kommen. Pius V. gründete die Indexkongregation und verschiedene Päpste, wie Paul IV., Pius IV., Klemens VIII., Alexander VII., Benedikt XIV. und Leo XIII. gaben den Index der verbotenen Bücher heraus. Päpstliche Erlasse befaßten sich mit der Regelung der wichtigen Frage: Die Konstitution Benedikts XIV. Sollicita ac provida gab Wegleitung zu Bücherzensur und Bücherverbot; die Enzyklika Christianae reipublicae salus Klemens' VIII. schärfte allen Bischöfen ihre Hirtenpflichten diesbezüglich ein; die Konstitution Officiorum ac munerum Leo's XIII. promulgierte die allgemeingültigen Dekrete über die Bücherzensur und das Bücherverbot. Daraus ist zu ersehen, wie überaus wachsam der Hl. Stuhl gewesen und welche Mühe er sich gegeben, »um die Christgläubigen von der Lesung jener Bücher fernzuhalten, aus denen sie in ihrer Unvorsichtigkeit oder Einfalt irgendwie Schaden nehmen könnten und sich Auffassungen und Lehren aneignen könnten, welche der sittlichen Unversehrtheit oder den Dogmen der katholischen Religion widersprechen« (Benedikt XIV.).

Die Kirche konnte gar nicht anders handeln, als unfehlbare Lehrerin und Führerin der Gläubigen. Ausgestattet mit allen nötigen und nützlichen Hilfsmitteln, hatte sie die Pflicht und damit das heilige Recht, dem Irrtum und der Korruption in jeder Form den Zutritt zur Herde Christi zu wehren. Niemand sage, die Verurteilung schädlicher Schriften verletze die Freiheit, bekämpfe das Licht der Wahrheit und der Index der verbotenen Bücher sei ein permanentes Attentat gegen den Fortschritt in Literatur und Wissenschaft. Vielleicht ist es heute mehr als je klar, daß die wahre Freiheit am besten aufgehoben ist bei der katholischen Lehre und Kirche. Freiheit ist nicht identisch mit Zügellosigkeit, wie die liberalistische Sittenpest glauben machen will. Wenn Bücherzensur und Bücherverbot die Verbreitung des Irrtums zu verhindern suchen, der besonders im religiös-sittlichen Bereiche immer höchst verderblich ist, wegen der Gefährdung des Glaubens und der guten Sitten, dann ist das kein Gegensatz, sondern ein Schutz der Freiheit. Diese besteht nämlich in der freien Wahl der bestgeeigneten Mittel zur Erlangung des ewigen Heiles. Diese Freiheit wird dadurch vor einem Versagen bewahrt.

Irreligiöse und unmoralische Schriften sind oft in einem glänzenden Stile geschrieben. Sie handeln von Dingen, welche den Leidenschaften schmeicheln. Sie gehen immer darauf aus, mit ausgesuchter Kunst von Geist und Herz unvorsichtiger Leser Besitz zu ergreifen. Nicht aus Angst vor der Wahrheit greift also die Kirche zum Bücherverbot, sondern aus Seeleneifer. Selbst wirkliche literarische und wissenschaftliche Vorzüge rechtfertigen nicht die Verbreitung eines irreligiösen und unmoralischen Buches. Im Gegenteil ist gerade da eine wirksame Abwehr erforderlich, weil der Irrtum verführerisch auftritt.

Wer die Bedeutung der Offenbarung, des Lehramtes und des Glaubens kennt für die Uebernatur, für die Rechtfertigung und für die Seligkeit, der begreift, warum die Kirche alles tut, um die Wahrheit recht zu verkünden und den Irrtum in allen seinen Formen fernzuhalten. Schon die Apostel haben es als ihre erste und vornehmste Pflicht erachtet, das Wort Gottes recht zu verkünden: Non misit me Christus baptizare, sed evangelizare (1. Kor. 1, 17), vae enim mihi est, si non evangelizavero (1. Kor. 9, 16). Petrus erklärte: Non est aequum, nos derelinquere verbum Dei, nos ministerio verbi instantes erimus (Act. 6, 2. 4). Kein Wunder, daß im primatialen Apostolate des Papstes zu Rom die Kongrega-

tion des Hl. Offiziums, wie schon ihr Name andeutet, den ersten Rang einnimmt unter den Kongregationen: Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii, und vom Papste selber präsidiert wird. Kein Wunder, daß das Lehramt die erste Aufgabe jedes Bischofs ist.

Es wird deshalb kaum jemand Einsichtiger erwarten, der Index werde einmal abgeschafft oder auch nur gemildert werden, er sei überlebt und untragbar nicht nur für den modernen Menschen, sondern auch für den modernen Katholiken. Die Intransigenz und Intoleranz der dogmatischen Verkündigung ist begründet in der Heilsnotwendigkeit des Glaubens. Die strenge Glaubenspflicht involviert die strenge Lehrpflicht, beide sind korrelativ. Die fortschreitende Auflösung des Glaubensdepositums außerhalb des lebendigen autoritativen Lehramtes hat besonders beim Protestantismus dazu geführt, wohl oder übel aus der Not eine Tugend zu machen. Der Glaube als Zustimmung zu den Offenbarungswahrheiten (rationabile obsequium) tritt mehr und mehr in den Hintergrund und verschwindet ganz und das Schwergewicht wird ganz auf die ethisch-praktische Seite des Christentums gelegt. Freilich übersieht man dabei gerne, und wird erst durch immer wieder auftauchende Schwierigkeiten daran erinnert, daß der Logos die Voraussetzung des Ethos ist. Die Moral basiert eben auch auf Offenbarungswahrheiten. Damit erledigt sich die ebenso triviale wie falsche Phrase: Es kommt nicht darauf an, was man glaubt, als vielmehr darauf, wie man lebt.

Irgendwie sind solche Einflüsse sicherlich auch in gewissen peripheren Kreisen des Katholizismus wirksam. Mangelnde Glaubenskenntnisse und vor allem mangelnde Kenntnis der Glaubenspflicht sind hiefür verantwortlich. Es wird minimalisiert und bagatellisiert und damit die Sache christlicher drapiert werden kann, wird die Liebe vorgeschoben und gegen den Glauben ausgespielt. In solchen peripheren katholischen Kreisen ist man sehr geneigt, sich mit der fides implicita zufrieden zu geben und den Rahmen der veritates necessitate praecepti credendae ungebührlich zu verengen. Praktisch wäre, und das ist wohl uneingestanden und unausgesprochen, mit einer bequemen fides implicita ein schönes Bürdeli Häresien vereinbar, wie sich einmal ein solcher katholischer Publizist ausdrückte. Je weniger Wahrheiten ausdrücklich zum Glauben vorgestellt werden und geglaubt werden müssen, desto breiter kann sich der Irrtum machen und der Weg zu Kompromissen nach links und nach rechts ist weit geöffnet bei anscheinend guten Katholiken und ihrem Lippenbekenntnis zur fides implicita, das möglichst wenig geniert werden möchte durch die fides explicita.

Nun ist zweifellos auch der bloß materielle Irrtum und die bloß materielle Häresie ein großer Schaden. Die fides explicita ist gewiß nicht nur als Glaubensprobe gedacht, sondern auch als Licht des Lebens. Glaubenswissen ist bekanntlich nicht nur Grundlage des Kultus (lex credendi, lex supplicandi), sondern auch Grundlage des Handelns und Lebens. Je mehr man bewußt die Offenbarungswahrheiten in sich aufnimmt, desto besser können sie Richtlinien des Lebens sein und das Leben aus dem Glauben ermöglichen. Schon aus diesem Grunde ist die fides implicita kein pastorelles Ideal; auch bei Abwesenheit von Irrtum würde sich doch auch die Abwesenheit vieler Offenbarungsmaximen als Manko schädlich geltend machen. Das gilt in verstärktem Maße, wenn der Irrtum sich breit machte, dem die fides explicita nicht entgegentritt. Aus allen diesen Gründen ist es mehr als verständlich, daß die Kirche die Verkündigung der Glaubenswahrheiten mit allen Mitteln fördert und zwar bei allen Gläubigen. Ja sie dringt darauf, daß das sakrale Wissen mit dem profanen möglichst Schritt halte und dementsprechend die Gebildetenschicht auch ihr religiöses Wissen erweitere und vertiefe. Hand in Hand damit geht die Bekämpfung des Irrtums, und beides steht unter sorgfältigster Aufsicht der Kirche, ihres Lehramtes und ihres Hirtenamtes: Die Verkündigung der Wahrheit und die Bekämpfung des Irrtums.

Die allgemeinen Bestimmungen des Index sind nur aus diesem Bewußtsein der doppelten Aufgabe verständlich. Was immer durch die Presse als Verkündigung der Wahrheit auf sittlich-religiösem natürlichem oder übernatürlichem Bereiche auftreten will, muß die Zensur der Kirche passieren. Wird diese Instanz übergangen, so gehören solche Presseerzeugnisse ipso facto in gewissen Fällen zu den verbotenen Büchern und in anderen Fällen wird ihnen mit grundsätzlichem Mißtrauen begegnet, das erst weicht, wenn der Gegenbeweis geleistet ist und sichersteht, daß nichts gegen Glauben und Sitten vorgebracht wird (cfr. can. 1399). Die allgemeinen Indexbestimmungen sind viel weitreichender als die einzelnen Indizierungen. Würden sie beobachtet, so müßten gar keine Einzelindizierungen vorgenommen werden. Vielfach sind Einzelindizierungen nur eine evidente Anwendung der allgemeinen Indizierungsbestimmungen und deshalb nur für Uneingeweihte eine Ueberraschung. Eingeweihte, denen die Sachlage klar ist, wundern sich darüber nicht, höchstens über large Zensoren und Druckerlaubnisse.

Die allgemeinen Indizierungsbestimmungen gehen von der Annahme, ja Tatsache aus, daß die allermeisten Leser Schaden nehmen könnten und würden an der Lektüre der ins Auge gefaßten Schriften. Warum? Weil sie nicht fähig sind, die oft mit raffinierter Darstellungsgabe vorgebrachten Irrtümer zu widerlegen. Zum Erkennen und noch zur Widerlegung von Irrtümern und Häresien braucht es für gewöhnlich mehr als bloße Katechismuserinnerungen, auch bei Gebildeten, wo Katechismuserinnerungen oft überraschend spärlich sind. Es braucht ein solides Maß fachtheologischen Wissens dazu, das mit einer diagonalen Lektüre religiöser Modeschriftsteller nicht erworben wird. Uebrigens ist die Kirche so streng, daß nicht einmal Theologen von der Beobachtung der allgemeinen Indizierungsvorschriften ausgenommen sind. Also selbst dort, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die Bedenken nicht oder doch nicht in erheblichem Maße zu bestehen scheinen, urgiert die Kirche ihr Verbot und jeder Priester müßte um Dispens einkommen, wenn er solche Schriften lesen wollte, die durch die allgemeinen Indizierungsbestimmungen getroffen und verboten sind. Begreiflich, daß sich dann nicht Laien mit einer großzügigen Geste darüber hinwegsetzen dürfen. Man hat aber den bestimmten Eindruck, daß das vielfach geschieht und sozusagen als normal betrachtet wird. Die Erinnerung an die kirchlichen Bestimmungen könnte da leicht als Belästigung empfunden werden und man zieht es vor, in der Freiheit des Christenmenschen sein Gewissen selber zu bilden und alle beunruhigenden Faktoren fernzuhalten. A. Sch.

(Schluß folgt)

»Verirrungen der Kirche« oder Entgleisungen eines Naturforschers?

Kurz vor Weihnachten 1942 erschien im Verlag Hans Huber, Bern, das 364 Seiten umfassende »Bekenntnisbuch« »Weltbild eines Naturforschers *«. Es stammt aus der Feder des Zürcher Forschungsreisenden Dr. Arnold Heim, des Sohnes des bedeutenden, vor einigen Jahren verstorbenen Geologen Albert Heim. Eine erste Besprechung in der »Neue Zürcher Zeitung« (Morgenausgabe Nr. 2102 vom 21. Dez. 1942) rühmte als »eine starke Seite des Buches« die »reiche Erfahrung des Verfassers«. Heims Kenntnisse seien nicht aus Büchern zusammengelesen, »sondern erlebt. Worüber er schreibt, hat er alles gesehen (was gesehen werden kann!), und über vieles, was er mit klarem Blick gesehen hat, hat er auch vom Standpunkte seiner allgemeinen Weltanschauung nachgedacht« (NZZ, a. a. O.).

Es liegt uns ferne, anzuzweifeln oder in Abrede zu stellen, was H. aus seinem eigentlichen Forschungsgebiet heraus schreibt. Für die Beurteilung dieser Dinge erachten wir uns auch gar nicht für zuständig. Heims »Bekenntnisbuch« enthält jedoch neben manchen beachtenswerten Beobachtungen und Vorschlägen, wie z. B. über Hygiene, auch eine unverblümte Propaganda für den Atheismus, die Abstammung des Menschen vom Tiere, das Freidenkertum, die Nacktkultur usw. In einem besondern Abschnitt kommt der Verfasser ausführlich auf die Religion zu sprechen. Dort behandelt er der Reihe nach: die Entwicklung der Religionen, die Geschichte Jesu nach Klausner und Lindeskog, »Verirrungen der Kirche«, die Missionen, Glaube, Gottesbegriff und christliche Logik, Jenseits und Beichte. Wir beschränken uns hier vor allem auf das Kapitel »Verirrungen der Kirche« und überlassen die Beurteilung der Ausführungen Heims über die christliche Missionstätigkeit in den fremden Erdteilen einer berufeneren Feder.

Gleich zu Beginn seines Vorwortes bemerkt H.: »Wer sich im festen Glauben an die Wahrheit der von den Kirchen als »Offenbarung Gottes« hingestellten Lehren glücklich fühlt und voraussetzungsloses Forschen als sündhafte Anmaßung betrachtet, der lege dieses Buch zur Seite« (S. 7).

Offenbar war sich H. selbst bewußt, daß die Art und Weise, wie er von der Kirche und den kirchlichen Institutionen spricht, von vielen Lesern abgelehnt werde. Mit Recht bemerkt darum K. W. in einem Artikel »Haeckel redivivus!« des »Vaterland« (Nr. 2 vom 5. Jan. 1943), daß das Buch, »in allen jenen Teilen, in denen der Religionsforscher und Kirchenhistoriker Heim aus seinem Fachgebiete herausspringt, ganz wertlos« sei. Es sei keine Entschuldigung für einen Wissenschafter, stellt K. W. abschließend fest, »in solch unerhörter Weise einfach in die ordinärste antikirchliche Hetze zu verfallen«. Demgegenüber erklärt H. in einer Entgegnung im »Vaterland« (Nr. 28 vom 4. Febr.): »Was in dem Buche über Religions- und Kirchengeschichte steht, sind Zitate von Historikern. Da mir bis jetzt keine konkreten Fehler bekanntgegeben wurden, kann sich die Ablehnung nur gefühlsmäßig darauf beziehen, daß die Aufzählung unerfreulicher Tatsachen in den Augen mancher Leser ein unrichtiges Gesamtbild ergeben hat, was nicht in meiner Absicht lag.«

H. hat, wie er selbst gesteht, keinerlei Quellenstudien angestellt, ehe er seinen kirchengeschichtlichen »Exkurs« zu Papier brachte. Er mußte sich infolgedessen lediglich auf das stützen, was andere vor ihm niederschrieben. Der Zürcher Naturforscher wird es uns deshalb nicht verargen, wenn wir die von ihm angeführten »Historiker«, aus denen er sein kirchengeschichtliches Wissen schöpft, vorerst einer nähern Prüfung unterziehen. Oder ist es einem Wissenschafter unbekannt, daß der Wert einer historischen Darstellung in erster Linie davon abhängt, ob sie sich auf zuverlässige und glaubwürdige Quellen stützt? Wir verlangen übrigens gar nicht, daß H. neben seinem Fach auch noch Kirchenhistoriker sei. Aber was man von ihm auf jeden Fall verlangen darf und muß, ist, daß er sich wenigstens die wichtigste Fachliteratur ansehe, ehe er über Kirchengeschichte schreibt. Die gleiche Forderung müßte er selbst mit vollem Recht gegenüber dem Kirchenhistoriker erheben, dem es einfallen sollte, zur Abwechslung einmal in Naturwissenschaft zu machen.

Stellt es aber der »wissenschaftlichen« Methode und Wahrheitsliebe des Zürcher Forschungsreisenden nicht ein bedenkliches Zeugnis aus, wenn er Standardwerke angesehener Fachmänner, die ex professo über Kirchen- und Papstgeschichte schreiben, stillschweigend übergeht, ja sie nicht einmal dem Namen nach in seinem Literaturnachweis anführt? Oder wären etwa in der großen Zentralbibliothek seiner Vaterstadt Pastors 16bändige »Geschichte der Päpste« oder Schnürers »Kirche und Kultur im Mittelalter« nicht zu finden gewesen? Oder, wenn H. diese Autoren wegen ihrer katholischen Weltanschauung zum vornherein als »befangen« ablehnt, so hätte er sich wenigstens auf angesehene protestantische Historiker stützen können, wie z. B. Ferdinand Gregorovius, Leopold von Ranke, Albert Hauck oder Erich Caspar. Aber selbst die Namen dieser nichtkatholischen Geschichtsforscher sucht man vergebens im Literaturverzeichnis des »Bekenntnis«-buches von Arnold Heim.

Unter den »Historikern«, die für würdig befunden wurden, nicht nur im Bekenntnisbuch des Zürcher Naturforschers Aufnahme zu finden, sondern sogar stellenweise wortwörtlich abgeschrieben zu werden, figuriert an erster Stelle Corvins »Pfaffenspiegel«. Dieses Elaborat des einstigen preußischen Offiziers Otto von Corvin-Wiersbitzki († 1886), der in der Geschichte Deutschlands als Revolutionsheld und Abenteurer eine zweifelhafte Berühmtheit erlangte, ist nichts anderes als ein Plagiat aus antikirchlichen, gehässigen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts. Historisch ist der »Pfaffenspiegel« — die erste Auflage erschien 1845 und trug den Titel »Historische Denkmale des christlichen Fanatismus« — völlig wertlos, weil der primitivsten Quellenkritik entbehrend. Jeder nur einigermaßen seriöse Geschichtsforscher lehnt den »Pfaffenspiegel« als tendenziöses Machwerk ab. Ohne große Mühe hätte H. z. B. im protestantischen Lexikon »Die Religion in Geschichte und Gegenwart«, 2. Aufl., Tübingen 1927 ff., unter Corvin nachlesen können, daß dieses von der »Expedition des Pfaffenspiegels« in Zürich im letzten Jahrhundert oft aufgelegte und viel gelesene Buch charakterisiert ist durch »eine sich vor allem gegenüber

* *Arnold Heim.* »Weltbild eines Naturforschers. Mein Bekenntnis«. 364 S. Verlag Hans Huber, Bern, 1942.

der ‚römischen Pfaffheit' auswirkende, unbedingte Autoritätsgegnerschaft und eine unverkennbare Freude am Sexuellen (Liebesgeschichten aus dem Mönchs- und Nonnenleben)«. Seine große Verbreitung verdankt der »Pfaffenspiegel« vor allem den Sozialisten, Kommunisten und Freidenkern, die ihn massenweise besonders unter der arbeitenden Klasse kolportierten. In Deutschland kam er zu neuen Ehren, als Alfred Rosenberg zur Abfassung des »Mythus des XX. Jahrhunderts« sich seiner bediente. Der Zürcher Naturforscher mag sich freuen, auf diese Weise in die unmittelbare Gesellschaft des »Philosophen des Nationalsozialismus« geraten zu sein. (Forts. folgt)

Luzern. Prof. Dr. J. B. Villiger.

Randglossen zur Zinsenzyklika »Vix pervenit« *

Der edle, sozial fühlende Priesterautor, der schon seit Jahrzehnten ins Studium des Geldes und der Wirtschaft sich vertiefte und manchen seiner lauten Kritiker an stillem Kennen sozial-ökonomischer Fragen weit überragt, gibt uns hier in gefälligem Taschenformat eine kleine Broschüre, deren Inhalt, früher oder später, der Brennpunkt kommender Auseinandersetzungen werden kann. Wie die moderne gigantisch laufende Technik dem Historiker Kriegsgeschehnisse vorführt, von denen er trotz des »Nihil novi sub sole« gestehen muß, daß sie in ihrer ganzen Art wie auch Ex- und Intensivität noch nie dagewesen, genau so hat sie auf dem Gebiet unserer heutigen Geld- und Zinswirtschaft unheimlich funktionierende Zustände geschaffen, die von der Justitia kaum mehr gemeistert werden können, weder von der legalis noch der distributiva noch auch der commutativa. Die heutigen Familieninitiativen, Lohnpolitiken usw., so gut sie in sich zweifellos sind, nehmen sich beinahe wie neue Flicke auf alte Schläuche aus. Viele erwarten darum, manche spüren schon das Nahen radikaler Umwälzungen — auf alle Fälle haben wir uns an verschiedene Wesensverschiebungen bereits gewöhnen müssen. Hinter dem heutigen Waffengang laufen stürmend bahnsuchende Ideen!

Zwar ist es möglich, daß trotz der bis jetzt vorgelegten sozial tönenden Nachkriegspläne der angelsächsische Kapitalismus nochmals für eine Periode siegt. Aber sie wird doch, wenn es noch am gnädigsten zugeht, unaufhaltsam die Periode der vorbereitenden, also wenigstens der theoretischen Auseinandersetzungen sein. Und in den Mittelpunkt dieser Auseinandersetzungen wird allmählich das Geld- und Zinsproblem rücken — der Kampfruf gegen die »westliche Plutokratie« ist beispielsweise nicht mehr nur hohles Schlagwort einer oder zweier Nationen.

In theologischen Kreisen besinnt man sich da und dort wieder auf die alte kirchliche und thomistische Lehre vom Zins (S. Th. II, II, a. 78, q. I, corpus et ad 3). Leider wurde sie in den letzten Jahrzehnten von einzelnen Reaktionären mit verschiedenen unbewiesenen Konsequenzen überspitzt oder in unkluger Massenpropaganda schon unter das unvorgebildete, leicht mißverstehende Volk geworfen, so daß eine Gegenreaktion wieder alles, auch den guten Kern der Richtung unter einem Berg von Vorurteilen zuschüttete und die Entwicklung um Jahrzehnte wieder an den Anfang zurückwarf. Lic. theol. V. Pfluger versucht die kirchliche Lehre und jahrhundertalte Ueberlieferung vom Zins in sachlicher Art vorzulegen, indem er uns die berühmte Zinsenzyklika »Vix pervenit« Benedikts XIV. vom Jahre 1745 sinngetreu übersetzt und mit erläuternden Begleitkapiteln publiziert. Schon allein die Ueberschriften der fünf Kapitel vermögen die zeitgemäße Bedeutung dieser Publikation genügend anzumelden: I. Vorgeschichte der Enzyklika. II. Ihr Wortlaut in sinngetreuer deutscher Uebersetzung. III. Die Lehre der Kirche über Zins und Wucher. IV. Unter der Herrschaft des Kapitalismus. V. Die Wirtschaft muß wieder nach der Zinslehre der Kirche eingerichtet werden.

Mehr möchten wir vorderhand noch nicht, als diese Schrift Pflugers dem wohlwollenden, ehrlich-unparteiischen Studium und Interesse aller sozial Denkenden anempfehlen. Eine nähere Besprechung der Schrift würde — ob sie will oder nicht — in eine solche Unmasse von Problemen hineingreifen, daß sie, wenn sie nicht mehr schaden als nützen will, nicht in einer Spalte abgetan werden dürfte. Hauptanliegen der Broschüre sowie dieser beiläufigen Empfehlung und Randglossen ist nur ein ruhiges Heraushelfen aus einer verhängnisvollen Straußenpolitik in furchtbar entscheidender Zeitenwende und die allmähliche Freigabe dieser brennenden Fragen zu sachlicher und gegenseitiger Besprechung — humiliter quaerendo, non solemniter definiendo!

Vielleicht ganz summarisch darf auf eine Hauptschwierigkeit noch hingedeutet werden. Die Enzyklika erschien 1745 — also vor der französischen Revolution, dieser endgültigen radikalen Wenderin sozial-wirtschaftlicher Zustände aus dem Mittelalter. Infolgedessen hat die »Vix pervenit« gegen zwei zähe Feinde anzukämpfen, gegen eine verfängliche Behauptung und gegen eine große Angst. Nach dem Uebergang aus dem wirtschaftlichen System des Feudalismus und der Innungen in das des Industrialismus und des freien Handels und Gewerbes wurde bei zunehmender Zinswirtschaft eine scheue Behauptung allmählich immer lauter: das Geld sei aus einer res sterilis eine res fructifera oder doch quasi-fructifera geworden, habe somit seiner Natur nach eine Wesensverwandlung durchgemacht, und die früher betonten Naturgesetze bezüglich des Geldes hätten darum heute keine Geltung mehr. Wer aber tatsächlich sich schon die Mühe genommen und gelehrig nach den Beweisen für diese Behauptung sich umgesehen hat, der mußte mit Enttäuschung erkennen, daß diese »Beweise« noch nirgends in stichhaltiger Durchschlagskraft vorgelegt wurden.

Zwei Gründe dürften darum immer noch vollauf dazu berechtigen, es abzulehnen, am Geld als an einer res fructifera festzuhalten. Die von den einen vorgebrachten Beweise fußen erstens einmal auf einer petitio principii, indem man mit dem Geld als einer res fructifera das heutige Wirtschafts- oder Zinssystem rechtfertigen will, im gleichen Atemzuge aber für die Darlegung der Fruchtbarkeit unseres Geldes die heutige Zinswirtschaft bereits voraussetzt. Die andern, die zwar richtig als einzigen eigentlichen Zinstitel (census = Mehrwert) den titulus legalis im Interesse des Allgemeinwohles annehmen (alle andern Titel sind im Grunde tituli compensationis) geben zu, daß dies ein rein äußerer Zins-

* Lic. theol. V. Pfluger, Die berühmte Zinsenzyklika »Vix pervenit«. Verlag Nazareth, Basel, 1942. Separatabdruck aus der »Schildwache« Dez./Jan. 1941/42.

titel ist, somit die innere Natur des Geldes und des Darlehens keineswegs berührt. So kommt der tatsächliche Zuwachs oder Mehrwert also nicht von der Fruchtbarkeit des Geldes, sondern von der Drückung des Arbeitslohnes und der Erhöhung der Preise her.

Diese letzte Erkenntnis hilft vielleicht noch einmal den zweiten Feind der »Vix pervenit« allmählich überwinden — die große Angst! Nach der französischen Revolution setzte nämlich in allen Ländern eine durchgreifende Säkularisation der Kirche ein, so daß die kirchlichen Amtsträger von da ab nicht mehr aus Territorial-, sondern eben meist aus Zinserträgnissen leben mußten und müssen. Mit einem Verschwinden der Zinswirtschaft sehen darum viele ängstlich sorgend auch den Existenzboden unter ihren Füßen wanken. Man vergißt dabei, daß heute in der durchschnittlichen Volksschicht Priester wie Laie ein bedeutend Mehrfaches an Zins bezahlt als bezieht, und es darum bei einer zinslosen Wirtschaft unter Umständen für Alte und »Ausgediente«, Seelsorger wie Laien, besser vorgesorgt wäre als es heute der Fall ist. Vielleicht vermag Pflugers Schriftchen auch nach dieser Seite hin etwas ahnende Horizonte zu öffnen oder wenigstens ruhigere, unvoreingenommenere Ueberlegungen anzubahnen.

Oder fällt vielleicht nach dieser Richtung dem heute mächtig auftreibenden Franziskanismus wieder wie damals eine Sondersendung zu? Nicht aus persönlichem Verdienst des Einzelnen, sondern aus unverdientem, angestammtem Erbe heraus war und ist er Geld und Zins gegenüber hemmungsloser. Der Ordensgeneral der Kapuziner gab 1942 im »Tertius Ordo« das »franziskanische Sozialprogramm« für heute bekannt (cfr. deutschen Text in »Schildwache« 30. I. 43). Darin sind Punkte aufgeführt, deren praktische Durchführung evidenterweise Terziaren allein nie möglich ist, wenn sie nicht vorher schon zum Allgemeingut geworden sind. In unserem Zusammenhang interessiert uns vor allem folgende Forderung des weitsehenden Ordensprälaten: ». . . 6. Endlich soll es uns daran gelegen sein, den Gebrauch des Geldes wieder auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückzuführen, nämlich die eines gegenseitigen Vertrages, wodurch eine Sache, die eigentlich durch den ersten Gebrauch verbraucht wird und deswegen nur artgleich und ohne Zuwachs zurückerstattet werden muß, übertragen wird; beim Verleihen nie, beim Verpachten aber nur so weit es nicht anders geht, Wertzuwachs oder Zins zu fordern.« Und der gegenwärtige Provinzial und langjährige Moralist der Schweizer Kapuziner läßt dieses franziskanische Sozialprogramm in einem Sonderabdruck eigens verbreiten, in dessen Geleitwort er u. a. dringlich beifügt: »Es ist sehr zu wünschen, daß die Programmworte unseres verehrten Ordensgenerals in allen Terziarenkreisen jene lebhafte Beachtung finden, die sie gerade in diesen Tagen des Zusammenbruches einer überlebten Sozial- und Wirtschaftsordnung verdienen.« So möchten wir Pflugers Uebersetzung und historische Beleuchtung der »berühmten Zinsenzyklika« vor allem auch den franziskanisch denkenden Kreisen wärmstens anempfehlen. Wir sind uns bewußt, daß wir mit diesen Programmpunkten eben eine Saite anrühren, die vielen andern zu erschütternd ins Innere schlägt, als daß sie sich noch zum ruhigen Glauben an die Hilfe so radikaler Umwälzungen durchzuringen vermöchten. Und doch werden wir die primitivsten Forderungen breiter, erwachender Volksschichten nicht mehr allzu lange vertrotzen können.

Nicht daß wir in einer zinsfreien Wirtschaft bereits das sicher erlösende Allerweltsmittel sähen! Nicht darum geht es hier vorderhand — wir haben es unmißverständlich betont: »Potius quaerendo quam definiendo«! Aber daran liegt es uns, wieder darauf hinzuweisen, daß wir uns vor diesen tief aufwühlenden Fragen, die uns ständig direkt anspringen, nicht mehr weiter verbergen können, und daß wir schließlich mit diesen Ideen auf christlichem, katholischen Erbland stehen. Warum vermag eine radikale Regeneration so selten aus innerer Kraft und Lehre wieder aufzukeimen? Warum hat so oft sowohl der Staat wie auch die Kirche die regenerierende Stoßkraft in durchgreifender Wucht erst vom äußern Schock einer Revolution erhalten? Müssen wir in den nahenden Zeiten vielleicht auch erst diese letzten Wege wieder gehen? Wenn man das alles so überdenkt, dann möchte man demütig in die Knie sinken und inbrünstig beten: Heiliger Thomas, erfleh' unserm Geiste führendes Licht — heiliger Franziskus, Patron der katholischen Aktion, erbitt' uns die Kraft zur christlichen Tat!

Dr. P. Franz Solan, O. F. M. Cap.

Biblische Miszellen

»Wenn ihr Gewölk im Westen aufsteigen seht . . .«

Zu allen Zeiten und bei allen Menschen wird die auf gewisse Anzeichen am Himmel und auf Erden gegründete Wettervorhersage eine Rolle gespielt haben. In einem Lande wie Palästina, in dem der Regen als »Vater des Lebens« begrüßt wird, ist es verständlich, daß man ein Interesse daran hat, schon voraus zu wissen, ob nun endlich der Regen kommt, der die leergewordenen Zisternen wieder füllt und die abgestorbene Pflanzenwelt wieder zu neuem Leben erweckt. Es ist ein Jubelruf, der durchs Land geht, wenn es heißt: eš-šitā ḳarîb »der Regen ist nahe«, oder gar aǧa eššitā »der Regen ist da«. Wenn zufolge der Güsse das Grünfutter für die Tiere im Lande erschienen ist, kann man in Bethlehem den freudigen Ruf hören: aǧat ez-zibde »die (neue) Butter ist gekommen«. Luk. 12, 54 f. bietet die Wettervorhersage: »Wenn ihr Gewölk im Westen aufsteigen seht, sagt ihr sofort: Es gibt Regen, und es trifft zu. Stellet ihr fest, daß der Südwind weht, sagt ihr: Es wird heiß werden, und es kommt so.« Der erste Teil entspricht durchaus der Wahrnehmung in 1. Kön. 18, 44 f.: Vom Karmel aus gesehen, steigt eine Wolke aus dem Meere (also im Westen) auf. Bald bedeckt sich der Himmel mit Gewitterwolken schwarz und der Regen rauscht hernieder.

Eine andere Wettervorhersage bietet Matth. 16, 2 f.: »Am Abend sagt ihr: Es gibt schönes Wetter; denn der Himmel ist feuerrot. Am Morgen: Heute gibt es Sturm (der dem Regen vorausgeht); denn der Himmel ist rot und trüb.« Eine im jetzigen Palästina umgehende Wettervorhersage orientiert sich am Nebel: »Wenn es am Abend Nebel hat, such dir (vor dem Regen) eine schützende Höhle. Hat es aber Nebel am Morgen, nimm den Wanderstab und mach dich auf die Reise!«

Am meisten scheint man auf Wind und Windrichtung geachtet zu haben. Am letzten Tag des Laubhüttenfestes pflegte man etwa auf den vom Opferaltar aufsteigenden Rauch zu schauen. Wurde er vom West- oder Südwind abgetrieben, bedeutete das viel Niederschläge in der bevorstehenden Regenzeit. Nord- und Ostwind deuteten auf das Gegenteil (b. Jom. 21 b). Ebenso üblich war es, die Windrichtung aus dem Flug der Wolken zu erkennen. Gewölk taucht erst gegen Sommerende auf. Vorher genießt der Palästiner einen unabänderlich klarblauen Himmel. Er pflegt zu sagen: Die Wolken wurden erst am Eliasfest (20. Juli) erschaffen. Schüchtern kommen sie von diesem Termin an etwa im Westen herauf, fliegen ostwärts bis über den Höhenkamm des westpalästinischen Gebirges und zerfließen da, ohne in das tropische Jordantal vorstoßen zu können.

Wenn der Wind von Südwesten weht, darf man mit Sicherheit Regen erwarten. So ist denn in unserem Luk.-Text das im Westen über dem Meer aufsteigende Gewölk ein untrügliches Zeichen für bevorstehenden Regenfall. Die Leute sagen, diese Windrichtung sei der bâb eš-šitā »das Tor des Regens«. Der Südwestwind ist auch von allen Winden der heftigste. Er ist es, der die gelben Sanddünen immer weiter ins Küstenland hineintreibt: Der λίψ, wie die alten hellenistischen Küstenbewohner ihn genannt haben, »der Libyer«, oder hanā maṣrī, wie ihn die heutigen nennen, »der ägyptische Wind«. Darum hat Herodes d. Gr. beim Bau des Hafens Sebastos in Caesarea die beiden Hafendämme gegen Norden laufen lassen, um die Hafeneinfahrt vor dem heftigen Südwestwind sicherzustellen (Jos. B I 413), denn »der λίψ«, sagt Josephus, »bringt, auch wenn er nur mäßig weht, das Meer um die Felsklippen in eine so heftige Wallung, daß der Rückschlag der Wogen die See noch in weitester Entfernung vom Gestade zur wilden Brandung macht« (B I 209). — Wandert man auf der Landeshöhe z. B. von Jerusalem nach Bethlehem, kann man beobachten, wie dieser heftige Südwest die Kronen der Bäume dauernd gegen Osten abgetrieben hat. Geradezu charakteristisch hiefür ist der sog. Judasbaum auf der Anhöhe südlich von Jerusalem. Seine Krone ist durch den Wind in eine gegenüber dem Stamm fast horizontale Lage gebracht worden. Der phantasievolle Orientale kann in Ansehung der bizarren Formation dieses Baumes sich gar nichts anderes denken, als daß Judas hier sein Ende gefunden haben muß. — Wenn die Römer nach dem Fall Jerusalems unter Titus alle Festungswerke und Gebäulichkeiten der Stadt niederlegen, die Stadtmauer im Westen (mit den sie nordwärts flankierenden drei Türmen) stehen lassen (Jos. B VII 2), kann das doch nur den Sinn haben, daß dieses Mauerstück der in jener Gegend sich lagernden 10. Legion als zurückbleibender Stadtbesatzung gegen den heftig auftretenden Südwestwind hätte Schutz bieten sollen.

Es pflegt der Palästiner zu sagen: »Kein Lebewesen kommt zur Welt ohne Schrei und kein Regen ohne Winde.« Es gibt in Palästina wohl Wind ohne Regen, wie z. B. der täglich eintreffende Nachmittagswind hanā. Aber nie gibt es Regen ohne vorausgegangenen Wind oder Sturm, χειμών wie Matth. 16, 3 sagt. Einzig in Jafa sagt man, dort setze der Regen ein »plötzlich«, »unvorhergesehen«, »schweigend«, »ohne erst Aufsehen gemacht zu haben«. Aber die Hauptsache für das wasserarme Palästina ist, daß der Regen kommt. Als einst ein Heide den Rabbi Josua bei Korcha fragte, wann Heiden und Juden sich zusammen freuen, antwortete er: »Wenn der Regen niederströmt.«

Baden. Prof. Dr. Haefeli.

Von Daniel zu Cyrus.

Wer sich eingehend mit der Chronologie der Bücher Daniel und Esther befaßt, dem wird einiges auffallen. Prof. Paul Rießler geht in seinen chronologischen Erklärungen ganz eigene Wege. Mag er recht haben oder nicht, jedenfalls hat er nicht gedankenlos anderen Autoren abgeschrieben.

Im Jahre 606 v. Chr., »im dritten Jahre der Herrschaft Jojakims« (Dan. I, 1) wurde Daniel von Nebukadnezar in die Gefangenschaft nach Babylon geführt.

70 Jahre verblieb er dort und »erlebte noch das erste Jahr des Königs (Cyrus.« Dan. 1, 21).

Da Cyrus im Herbst 539 in Babylon einzog, wird man 538 als das erste Regierungsjahr bezeichnen dürfen. (Rießler schreibt 536). Im zweiten Jahre seiner Alleinherrschaft, 585, hatte Nebukadnezar seinen Traum von der Statue und den vier Weltreichen.

Ohne nähere Zeitangabe handeln das 3. Kapitel von Daniels Gefährten im Feuerofen, das 4. Kapitel von Nebukadnezars Hochmut und Fall.

Der König starb im Jahre 562.

Das 5. Kapitel erzählt das Gastmahl des Belsazar.

Wann war das? Und wer ist Belsazar?

Beantworten wir zuerst die zweite Frage.

Belsazar (oder Baltassar) wird der Sohn seines Vaters Nebukadnezar genannt. (Dan. 5, 2; 5, 11; 5, 18ff).

Nebukadnezars Nachfolger war Amilmarduk (562—559).

Er regierte nach Berossus »ungesetzlich und schwelgerisch«. Der Name Belsazar war sein Thronname. Er residierte in Bambyke, hielt hier das erwähnte Gastmahl und wurde hier im Jahre 559 vom Meder König Astyages überfallen und getötet.

»Der medische König Darius folgte seiner Herrschaft, schon 62 Jahre alt« (Dan. 6, 1). Dieser »Darius«, von den Hebräern Ahasveros, Artachsasta, Darjawes genannt, wird im 13. Kapitel ausdrücklich Astyages genannt (Dan. 13, 65).

Das Gastmahl des Amilmarduk-Belsazar fand also 559 statt, nicht erst, wie einige meinen 539, als Cyrus Babylon eroberte.

Prof. Rießler betonte in einer Korrespondenz (just vor seinem Tode), daß man die zwei ganz verschiedenen Ereignisse: das Gastmahl Belsazars in Bambyke mit dem Einbruch des Meders Astyages und die Eroberung Babylons unter Balthassar, dem Mitregenten Nabonids im Jahre 539 wohl auseinanderhalten müsse. Er (Rießler) habe seine chronologischen Erläuterungen zum AT seit 40 Jahren immer wieder genau überprüft und bleibe dabei. Er beabsichtige, eine nähere Begründung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Leider machte der Tod seinem Plan ein Ende.

Wollte man das Gastmahl des Belsazar in das Jahr 539 setzen, dann wäre die chronologische Lücke vom 5. zum 6. Kapitel, also von 562 bis 539 auffällig groß.

Im Jahre 559 war in Persien der Sohn des Kambyses, der wagemutige Kyros zur Herrschaft gelangt. Er suchte die Vormundschaft der Meder abzuschütteln, was ihm auch tatsächlich um 553 (nach andern um 550) durch die Unterwerfung des Meder Königs Astyages gelang.

Astyages und dessen Nachfolger wurden Vasallenkönige der Perser. Weil die letzten Babel-Könige Nabonid und Balthassar sich mit des Cyrus Gegnern, den Lydern, verbanden und sich wieder völlig unabhängig machen wollten, kam im Herbst 539 König Cyrus nach Babylon, eroberte die Stadt und wurde vom Volk als großmütiger Befreier begrüßt.

Daniel stand bei Cyrus in hoher Gunst, starb aber im ersten Regierungsjahr seiner Alleinherrschaft als Großkönig, 538.

Ob Prof. Rießler in bezug auf Belsazars Gastmahl recht hat, will ich nicht entscheiden. Ich nehme recht gerne von Fachmännern eine andere, wohl begründete Ansicht entgegen. -b-

Zum Buche Esther.

Die Geschichte der Esther trug sich in der Zeit des Assuerus, nach anderer Lesart in der Zeit des Ahasveros zu (Esth. 1, 1).

»Da war ein Jude in der Burg zu Susa, namens Mardokai, der Sohn des Jair, der Enkel Simeis, des Sohnes des Kis, vom Stamme Benjamin, der aus Jerusalem einst ward weggeführt zugleich mit den Gefangenen, die mit dem Judakönig Jechonja weggeführt worden sind, die Nebukadnezar, der Babelkönig wegführte.« (Esth. 2, 5—6).

Wer ist weggeführt worden? Sicher der König Jechonja.

Seine Wegführung geschah im Jahre 597 v. Chr.

Wenn mit ihm auch Mardokai weggeführt wurde, was Prof. Rießler mit guten Gründen annimmt, dann darf die Geschichte der Esther keineswegs, wie bisher von vielen angenommen wurde, in die Zeit des Perserkönigs Xerxes eingereiht werden. Xerxes regierte von 486—465.

Mardokai wäre bei seinem Regierungsantritt ungefähr 130 Jahre alt gewesen, was doch unwahrscheinlich klingt.

Noch weniger paßt die Zeit seines Nachfolgers Artaxerxes. Nebukadnezar wird in der hl. Schrift mit seinem Namen genannt. Dagegen ist der Mederkönig Astyages, des Kyaxares Sohn, unter verschiedenen Namen in die Geschichte eingegangen. Die Griechen nennen ihn Artaios, Darius der Aeltere, Sardanapal d. Gr. —

Von den Persern wird er Ardeschir Bahaman genannt.

Da Astyages (nach Daniel 6, 1) Babylon eroberte, kann er sehr wohl als der »Ahasveros« von Esth. 1, 1 in Betracht kommen.

Die Geschichte der Esther würde sich somit in der Zeit nach 559 v. Chr. abgespielt haben, keineswegs erst unter Xerxes. -b-

Aus der Praxis, für die Praxis

»In hoc non laudo«.

Jedermann anerkennt gewiß dankbar die große und verdienstvolle Arbeit, die Fachkenntnis und den besten Willen der Herausgeber des neuen Basler »Laudate«. Ein F. F. Artikel »Laudate« in der vorletzten Nummer der Kirchenzeitung zur Frage der Komplet wird aber einer Anregung, die aus der praktischen Seelsorge herausgewachsen ist, wohl weniger gerecht. Unser Vorschlag auf Herausgabe der 53 Seiten zählenden Complet (wenn man die übrigen, auch mit »Komplet« überschriebenen und für die Mar. Antiphonen verwendeten 11 Seiten nicht einberechnet) als Beilage zum »Laudate« für Interessenten und der Eindruck des Beerdigungsritus in's »Laudate«, ist seelsorglich wohl begründet. Dieser Wunsch widerspricht in keiner Weise der musikalischen Verordnung für das Bistum Basel § 49: »Empfohlen wird der Gesang der Komplet als Abendgebet«, nach den bischöflichen Wünschen nach der Komplet, fühlt sich aber besser den praktischen Verhältnissen und Bedürfnissen der meist bäuerlichen Pfarreien unserer Diözese ein. Die Komplet wird mit ziemlicher Sicherheit in verhältnismäßig recht wenigen Land-Pfarreien als Volksgesang eingeführt werden können, (falls sie nicht am Sonntag nachmittag gesungen werden soll), während in allen Pfarreien immer Beerdigungen stattfinden werden, zu denen ungerufen viel Volk erscheint (bes. auf dem Lande), und deshalb die Pflege der liturgischen Bestattungsfeier auch pastorell der Mühe wert wäre. Die Ansicht von F. F., daß die liturgischen Beerdigungsgesänge »bei der Verschiedenheit der lokalen Gebräuche und Tageszeiten der Bestattung nur an verhältnismäßig wenigen Orten benützt werden könnten«, ist zu bestreiten. Mit der Herausgabe der neuen »Collectio rituum« in der Diözese Basel ist der Beerdigungsritus genau vorgeschrieben, auch für Stadt- und Diasporaverhältnisse, und betr. Tageszeit ist in den allermeisten Landpfarreien der ganzen Diözese die Beerdigung morgens in Verbindung mit dem hl. Meßopfer, wo auch die Schulkinder leicht zu haben sind. Was nützt es, über »die gar zu oft furchtbar nüchtern und trocken und im Geschäftston abgewickelte Bestattungszeremonie« zu klagen (KZ. No. 45, 1942), wenn man dem Volke zur lebendigen Teilnahme die Texte und Gesänge im eigenen offiziellen Volksgesang- und Gebetbuch »Laudate« vorenthält, während man in weitem Umfange liturgische Gesänge und Andachten aufnimmt, für die in den allermeisten Land-Pfarreien unserer Diözese vorerst wieder neue Gottesdienstgelegenheiten geschaffen werden müßten, nachdem leider allzuoft die schon bestehenden unbefriedigend besucht werden? Da heißt es auch besser: Vorerst Ausbau und Pflege des guten Alten! Unser Vorschlag hat ferner mit einer »bedenklichen Geringschätzung des Abendgebetes der Kirche« nichts zu tun und ihn mit der Benennung »Spezialplättli« abzutun, ist unsachlich und billiger Spott. Man braucht sich auch nicht den nicht gerade liebevollen Vorwurf von Geistesarmut machen zu lassen, (man vergleiche dazu die unrichtige Zitation des F. F.), wenn man auf ein obligatorisch erklärtes Volksgesang- und Gebetbuch diese Erwartungen setzt. Vollauf

befremdet die Auffassung von F. F., eine solche liturgische Forderung sei persönliche »Liebhaberei«.

Es handelt sich doch nicht darum, eine Andacht gegen die andere auszuspielen, sondern den tatsächlichen, praktischen und seelsorglichen Bedürfnissen auch liturgisch in angemessener Weise entgegen zu kommen. Und das heißt doch gewiß auch nicht im üblen Snne, »liturgisch bewegt sein und rasch aus der Bahn geraten«, sondern vielmehr liturgische Minimalforderungen stellen und bescheiden auf der herkömmlichen Bahn bleiben. Der Schreiber weiß sich da mit dem ganzen arbeitenden nicht »nörgelnden« Landklerus einig. A. G.

Kirchen-Chronik

Tageskurs für Präsides der Müttervereine in Olten. Unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofes von Basel versammelten sich am 8. Februar in Olten über 60 Priester zu einem Tageskurs, um die Probleme der modernen Mütterseelsorge miteinander zu besprechen. »Neues Leben in den Müttervereinen« — war die Parole des Tages. Das Programm war abwechslungsreich, und die ganze Tagung anregend und in jeder Hinsicht interessant. — Das erste Referat von H.H. Prälat Oesch, Zentralpräses, war mehr geschichtlicher Natur. Er gab einen Einblick in das geistige Werden unserer Müttervereine und in die bisher geleistete Arbeit auf diesem so wichtigen Pastorationsgebiet. Er zeigte in lebensvoller Weise, wie das Ziel der Mütterseelsorge ja immer das gleiche sei, daß aber die Arbeitsmethoden sich den jeweiligen Zeiten und konkreten Bedürfnissen anpassen müßten. Diesen Gedanken führte dann der zweite Referent, H.H. Domherr Dr. Mösch, von Solothurn, noch weiter aus in seinem geistvollen Referat »Der Mütterverein in der Pfarrei«. In ungemein praktischer Weise, aus reichem Material und aus langjähriger Erfahrung beantwortete er die Frage: »Wie kann ich meinem Mütterverein neues Leben eingießen?« Es ist immer etwas Gefahr, daß sich im Laufe der Zeit die Vereinsarbeit in bestimmten Geleisen festfährt und dann fast nicht mehr herauskommt. Er zeigte nun neue Wege, die wir gehen müssen, um das große Ziel einer jeden wahren Mütterseelsorge zu erreichen, nämlich Mütter heranzubilden zum Gebet, zur Mithilfe im Religionsunterricht, zu caritativer Arbeit und zur christlichen Gestaltung des Heimes und des Familienlebens. Wir müssen vor allem suchen, daß die Müttervorträge besucht werden. Darum sie gut vorbereiten und lebensvoll und interessant gestalten. Es darf keine Pfarrei ohne Mütterverein sein, und wenn es nur wenige Mitglieder sind, die mitmachen. Es gibt aber keine allgemeine Schablone für die Leitung eines Müttervereins, sondern hier ist große Individualität am Platze, weil die Verhältnisse zu Stadt und Land gar verschieden sind. Es empfiehlt sich, neben den gewöhnlichen Vereinsversammlungen besondere Gruppen der Mütter einzuladen, um diese dann für konkrete Arbeiten und Aufgaben zu schulen, wie z. B. die Mütter der Schuleintretenden, oder die Mütter der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten oder der Schulentlassenen. Sehr schön waren auch die Ausführungen über die Mithilfe der Mutter in der katholischen Aktion. Beide Referate würden es wohl verdienen, daß sie in extenso in der KZ erscheinen würden.

Am Nachmittag sprachen dann zwei Vertreterinnen des Frauengeschlechtes zu uns Geistlichen. Es war ein ganz zeitgemäßer Gedanke, auch einmal Frauen zum Worte kommen zu lassen, damit sie von ihrer Schau aus Stellung nehmen konnten zu den Fragen der Mütterseelsorge. Der hochwst. Bischof konnte wirklich geistreich bemerken, daß die Uraufführung gut gelungen sei. Es sprachen Frl. J. Brunner, Sekretärin des SKF., über »Zellenarbeit in den Müttervereinen«, und Frau Dr. Beck-Meyenberger, Präsidentin des SKV, über »Frauenbund im Dienste der Müttervereinsarbeit«. Beide Referate gaben auch den Priestern viel Anregungen und praktische Winke. Die verehrten Damen sprachen bescheiden berechtigte Wünsche an den Klerus aus, die aller Würdigung wert waren. Sie brachten die Bitte vor, die Müttervereinsvorträge gut vorzubereiten, damit alle aus der Versammlung immer viel Freude und geistige Kraft für den Mütterberuf mit nach Hause nehmen könnten. Auch wünschten sie von den Priestern oft etwas mehr Verständnis für die weibliche Psyche und die Eigenart der Frau. — Die anschließende Diskussion wurde reichlich benützt und zeigte, wie wichtig gerade heutzutage die Zusammenarbeit von Priester und Mutter ist. Mit sichtlicher Freude und Genugtuung über die wohlverlaufene Tagung sprach dann der hochwst. Bischof ein markantes und optimistisches Schlußwort und begeisterte alle Anwesenden zu neuer und freudiger Arbeit in der Mütterseelsorge. E. D.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H.H. Jos. Küng, Pfarrer von Klingnau, wurde zum Dekan ernannt. — H.H. Jos. Heß hat als Pfarrer von Steinhausen (Kt. Zug) resigniert.

Bistum Chur. H.H. Ludwig Jenal, bisher Pfarrer von Triesenberg, wurde zum Pfarrer von Eschen (Liechtenstein) und H.H. Engelbert Bucher zum Pfarrer von Triesenberg installiert.

Goldene Priesterjubiläen. Das goldene Priesterjubiläum feierten die H.H.: Dr. Martin Ruoß, Professor des Kirchenrechts am Priesterseminar in Chur, Johann Josef Bissig, Ehrendomherr, Pfarrer in Unterschächen, Can. Georg Zeno Eigel, Pfarrresignat in Tuggen. Ergebenste Glückwünsche!

Diözese St. Gallen. H.H. Dr. U. Hangartner wurde zum Religionslehrer am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach ernannt. Dieser und die H.H. Joh. Duft, Justin Oswald, bisher Vikar an der Marienkirche in Neudorf-St. Gallen, und Dr. Georg Benz wurden zu Kaplänen in Rorschach gewählt.

Totentafel

Als Konventuale der Benediktinerabtei **Muri-Gries** ist am 5. Februar im 73. Altersjahr hochw. Herr **P. Rudolf Grüter,** O. S. B., im Herrn entschlafen. Er war ein Sohn des Luzernerlandes, am 7. Januar 1870 in Menznau geboren. Das schüchterne Studentlein meldete sich nach dem Besuch des Sarner Kollegs in Muri-Gries als Novize und wurde am 13. September 1891 Professe des hl. Benedikt. Nach der Priesterweihe, am 30. November 1895, sandte ihn der Abt in die Seelsorge von Tiroler Klosterpfarreien (Jenesien

und Afing bei Bozen), deren Pfarrkinder dem praktisch veranlagten und volkstümlichen Pater ein unbegrenztes Vertrauen entgegen brachten und es kaum verstehen konnten, als P. Rudolf ins Kloster auf das Amt des Statthalters zurückberufen wurde. Diese Stellung, die er von 1913 bis zu seinem Tode bekleidete, brachte ihm während des Weltkrieges und noch mehr in der Nachkriegszeit viele Sorgen und Arbeiten und stellte ihn Tag für Tag vor neue Situationen und Schwierigkeiten. Doch ließen ihn sein ruhiges, sachliches Wesen und sein bedächtiger Optimismus und und unbegrenztes Gottvertrauen immer wieder das Beste für die Rechte des Klosters und für das Wohlergehen seiner Familie gewinnen. Die goldene Profeßfeier im Jahre 1941 war für den demütigen Pater wie ein freundlicher Sonnenuntergang, der ihm die ewige Sonntagsruhe bei seinem höchsten Herrn ankündigte.

R. I. P. J. H.

Rezensionen

Das Rundschreiben Papst Pius' XI. Aufruf zur christlichen Erziehung der Jugend. Amtlicher deutscher Text erläutert von *Dr. Johann Mösch, Domherr in Solothurn.* Verlag Otto Walter A.-G. Olten, 1943. Fr. 2.80.

Unter den päpstlichen Kundgebungen neuester Zeit, welche die Jugenderziehung betreffen, nimmt ohne Zweifel die Enzyklika »Divini illius Magistri« vom 31. Dezember 1929 die erste Stelle ein. Mit bewunderungswürdiger Geistesschärfe werden hier in genauem Anschlusse an die Lehren und Gebote des Neuen Testamentes und an die Tradition der neunzehn christlichen Jahrhunderte die Hauptfragen der katholischen Jugenderziehung erörtert und zwar so, daß auf Grund der Lehre Jesu Christi und seiner Kirche auch die ganz modernen, die neuesten Probleme der Familien- und Schulerziehung, z. B. die Stellung des Staates zur Erziehung und zur Schule, die konfessionslose und die interkonfessionelle Schule, die sexuelle Aufklärung, die Stellung der lateinischen Sprache in der Mittelschule, die Notwendigkeit des Philosophiestudiums als Basis der höhern wissenschaftlichen Bildung usw. mit frappanter Klarheit gewürdigt und beurteilt werden. — Die Enzyklika muß deshalb als maßgebender Wegweiser für die Erziehungs- und Schulpraxis der Katholiken betrachtet und befolgt werden.

Uebungsgemäß ist die genannte Enzyklika auch in die verschiedenen lebenden Sprachen übersetzt worden. Die amtliche deutsche Ausgabe ist im Jahre 1929 erschienen in Rom in der Vatikanischen Polyglott-Druckerei. Diese Ausgabe ist korrekt und genau, aber wegen der vielen der Kanzleisprache geläufigen Ausdrücke schwer verständlich. Auch kann seit Jahren die Erziehungs-Enzyklika in den Ländern deutscher Zunge außer der Schweiz nicht mehr gedruckt werden. — Die natürliche Folge dieser Faktoren ist, daß die so hochwichtige, zeitnotwendige Enzyklika dem Geistesblicke der Zeitgenossen deutscher Zunge fast ganz entschwunden ist.

Mit großer Freude begrüßen wir daher das Erscheinen des Buches: »Das Rundschreiben Papst Pius' XI. Aufruf zur christlichen Erziehung der Jugend«. Amtlicher deutscher Text erläutert von Dr. Johann Mösch, Domherr in Solothurn.

Das Buch bringt an erster Stelle (S. 9—58) das Rundschreiben Pius' XI., den genauen Wortlaut der amtlichen deutschen Ausgabe der Vatikanischen Druckerei in sehr übersichtlicher Anordnung mit Zwischentiteln und Randbemerkungen. — An zweiter Stelle (S. 59—92) reproduziert das Buch die Verlautbarungen der Päpste, welche die Erziehungs-Enzyklika entweder vorbereiten oder erklären. — Werfen wir einen Raschblick auf den reichen Inhalt!

Der offizielle deutsche Text der Vatikanischen Ausgabe ist durch die Zwischentitel so gegliedert, daß der reiche Inhalt der Enzyklika möglichst zur Geltung kommt und im Gedächtnis des Lesers festgehalten wird. — Die Enzyklika ist gegliedert in die vier Teile (num. 10):

Erster Teil: Die Erziehungsberechtigten: Die Kirche — die Familie — der Staat. Jede dieser Gemeinschaften hat ihr eigenes, von Gott gesetztes Gebiet und den bestimmten Umfang ihres Erziehungsrechtes.

Zweiter Teil: Der Gegenstand der christlichen Erziehung. Gegenstand ist der ganze Mensch, der gefallene und der erlöste. — Falsch und schädlich ist der Naturalismus in der Gesamterziehung. — Höchst gefährlich ist der Naturalismus in der sexuellen Erziehung (in der »sexuellen Aufklärung«). — Nicht minder schädlich ist der Naturalismus in der Gemeinschaftserziehung der Geschlechter.

Dritter Teil: Die rechtliche seelische Umwelt für die christliche Erziehung: Die Umwelt: 1) der Familie — 2) der Kirche — 3) der Schule (Verwerflichkeit der neutralen oder weltlichen Schule und der Simultanschule). — Die Arbeit für die katholische Schule ist für die Katholiken unerläßliche religiöse Gewissenspflicht. — Notwendigkeit der Vorbeugung gegen die großen Gefahren der heutigen Zeit vorab inbezug auf Lektüre, Kino und Rundfunk. — Wahrhaft christliche Lehrpersonen sind alles Lobes wert.

Vierter Teil: Ziel und Eigenart der christlichen Erziehung. Das Ziel der christlichen Erziehung ist der vollkommene Christ — der vollendete Charaktermensch — der vorbildliche Staatsbürger. — Christus selbst ist Quelle und Vorbild der christlichen Erziehung. — Die katholische Kirche ist die Erbin der Fülle aller Erziehungsschätze Christi.

Von besonders hohem Werte sind die Randbemerkungen: Sie heben in allen Teilen und Abschnitten der Enzyklika die Hauptgedanken klar heraus — nicht in bloßen Schlagworten, sondern in kurzen Sätzchen, die genau die Ideen des Textes markieren. — Allerdings können diese Randbemerkungen nicht den ganzen Inhalt der Texte ausschöpfen. Wer der Enzyklika ein gründliches, ernstes Studium widmet, der wird in diesem herrlichen Rundschreiben noch immer neue Gedanken und Antriebe zum erzieherischen Wirken finden.

Die überaus lehrreiche Vorführung der Erziehungs-Enzyklika Pius' XI. findet ihre willkommene Ergänzung, indem das Buch an zweiter Stelle (S. 59—92) die Verlautbarungen der Päpste vorführt, welche die Erziehungs - Enzyklika entweder vorbereiten oder erklären:

1) Die Bestimmungen des von Benedikt XV. (1917) promulgierten kirchlichen Gesetzbuches (Codex Juris Canonici) über Erziehung und Schule.

2) Die Vorhersagung des Zerfalles der Gesellschaftsordnung als Folge der Trennung des Schulunterrichtes von der Religion (Schreiben Pius' IX. vom 1. Juli 1864).

3) Das Verzeichnis der Irrtümer bezüglich der Schule in der Enzyklika Pius' IX. »Quanta cura« vom 8. Dezember 1864.

4) Die Warnung vor den Gefahren der gemischten, neutralen und konfessionslosen Schule durch Leo XIII. (1897).

5) Die Verhaltungsmaßregeln für den Fall, daß katholische Kinder gezwungen sind, gemischte, neutrale oder konfessionslose Schulen zu besuchen (Instruktion des Heiligen Offiziums bestätigt durch Leo XIII. am 10. Januar 1890.

6) Die Entscheidung des Heiligen Offiziums zur Stelle der Enzyklika über die »sexuelle Aufklärung« (vom 21. März 1931).

7) Die prachtvolle Aussprache Pius' XI. am Christkönigstage 1941 über die führende Stellung der christlichen Mutter in der Erziehung der Kinder an den Katholischen Frauenbund von Rom und Latium (Donne dell'Azione cattolica).

8) Die Ansprache Pius' XII. am 24. September 1941 an Neuvermählte über die Wahrung der Autorität der Eltern in der Erziehung.

9) Die Rede Pius' XII. am 22. Mai 1941 an die weibliche Jugend der Katholischen Aktion von Rom, um sie zu waffnen gegen die heute vermehrten Gefahren der Reinheit vonseite der Lektüre, der Tänze, der Kameradschaften und der zu freien Frauenmode. — Die Worte sind so fein gewählt, so wohl abgewogen und so eindringlich, daß sie kaum zu übertreffen sind.

Das Buch schließt (S. 92) mit einem Gebete um die christliche Erziehung der Jugend. — Dieses Gebet gibt in wenigen Worten den Inhalt der Erziehungs - Enzyklika wieder und gibt dem Herzenswunsche nach dem allseitigen Gedeihen der christlichen Jugenderziehung Ausdruck zum zeitlichen und ewigen Glück und Segen der kommenden Geschlechter.

Zum Schlusse unserer Inhaltsübersicht wollen wir nicht unterlassen, dem hochw. Herrn Domherrn Dr. Mösch den tiefgefühlten Dank auszusprechen für die Herausgabe dieses Werkes und die wohlverdiente Anerkennung für die vortreffliche Art, wie er es verstanden hat, das zeitnotwendige päpstliche Lehrwort in der Weise allen Erziehern vorzulegen, daß dadurch der von Pius XI. beabsichtigte Zweck auch tatsächlich verwirklicht werden kann.

Mit diesem Dankesworte verbinden wir den sehnlichen Wunsch, daß das wahrhaft vortreffliche Buch die möglichst weite Verbreitung finden möge in allen jenen Volkskreisen, welche verpflichtet sind, für die religiöse, intellektuelle und sittliche Erziehung der Jugend zu sorgen. — In erster Linie sollen die Seelsorger alle — zu Stadt und Land — das Buch gründlich studieren. — An zweiter Stelle gehört das Buch in die Hände aller katholischen Lehrer und Lehrerinnen, aller Leiter und Leiterinnen der pädagogischen Seminarien, der staatlichen, privaten und klösterlichen Bildungsanstalten für das Lehrpersonal. — Endlich sollte das Buch auch ganz besonders in den Besitz aller katholischen Brautleute gelangen. Einer Tochter, die im Begriffe steht, in den Ehestand zu treten, können Verwandte und Bekannte kein passenderes und nützlicheres Heiratsgeschenk geben als dieses Buch.

Freiburg, den 2. Februar 1943. Dr. J. Beck, Prof. hon.

Ein neues Buch von Mgr. Besson:

Bischof Marius Besson, *Maria,* 162 Seiten; mit 16 farbigen Tafeln und 64 Abbildungen. Olten, Verlag Otto Walter, 1942. In Leinen Fr. 25.—.

Im Buchhandel erscheint unter dem Titel: »Maria« die deutsche Uebersetzung des im Sommer 1942 veröffentlichten Werkes »La sainte Vierge« von Mgr. Besson. Der Freiburger Bischof schenkt uns hier, wie es bei ihm nicht anders zu erwarten ist, wiederum eine ganz reife Gabe seines reichen Geistes, seines warmfühlenden Herzens und seiner gewandten Feder. Im literarischen Schaffen von Mgr. Besson lassen sich deutlich drei Linien verfolgen. In weitesten Kreisen wurde sein Name durch jene Schriften bekannt, in welchen Mgr. Besson jene Fragen behandelt, welche unsere Kirche und den Protestantismus berühren (»La route aplanie«, »Après quatre cent ans«). Worte so feiner Einfühlung, tiefer Güte, weitherzigster Versöhnlichkeit wurden wohl nicht oft geschrieben. Fachgelehrte kennen und schätzen Mgr. Besson als Historiker. Durch streng wissenschaftliche Werke wie »Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion«, »Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination francque«, »L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne«, »Antiquités du Valais«, »Monasterium Acaunense«, »Nos origines chrétiennes«, »L'Eglise et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève« hat sich Mgr. Besson in Fragen der westschweizerischen Kirchen- und Kunstgeschichte allgemeine Bewunderung und höchstes Ansehen erworben. Aber auch weitere Kreise sollten an den Früchten seines Gelehrtenfleißes Anteil haben. So entstanden, ohne spezifisch neue Forschungsergebnisse zu bieten, jene Werke, welche in kluger Auswahl und Sichtung die wesentlichen Resultate der zünftigen Wissenschaft in leicht verständlicher Weise einer größern Lesergemeinde zugänglich machen wollten (»Saint Pierre et les origines de la Primauté romaine«, »L'Eglise et la Bible«).

In diese letztere Klasse dürfen wir wohl auch das neueste Werk einreihen. Es will weder eine Kontroverstheologie über Maria noch eine wissenschaftliche Mariologie für Theologen sein; es ist vielmehr ein prachtvoll ausgestattetes Schaubuch mit Mariendarstellungen aus dem ersten christlichen Jahrtausend und eine gedrängte theologisch und historisch gerichtete Zusammenfassung der wichtigsten Kapitel des kirchlichen Marienglaubens und der kirchlichen Marienverehrung. Darin liegen sein Wert und seine Vorzüge. Man durchgehe etwa die Kapitel: Maria, die Mutter Gottes — Voll der Gnade — Unsere Mutter in der übernatürlichen Heilsordnung — Jungfrau immerdar — Die freudenreiche Jungfrau — Unsere liebe Frau von den sieben Schmerzen, sowie die Darlegungen über die unbefleckte Empfängnis, über Maria als unsere Miterlöserin und Fürbitterin, über die »Brüder Jesu«, über den Parallelismus zwischen Eva und Maria, über Wesen und Formen der Marienverehrung (liturgische Verehrung, Wallfahrten, Rosenkranz, Litaneien, Ave Maria), ihre angeblichen Widersprüche zur heiligen Schrift, usw. Wenn der Verfasser es nicht als seine erste Aufgabe betrachtete, unsern Glauben gegen die Gegner zu verteidigen, sondern positiv dessen Herrlichkeiten aufzuzeigen, so legt der Leser das Buch trotzdem nicht aus der Hand, ohne sich im freudigen Bewußtsein bestärkt zu fühlen, daß er mit seinem Glauben an die Gottesmutter und mit seiner Liebe zu ihr auf den Spuren der ersten Christen schreitet.

Hervorragend und von technisch vollendeter Ausführung sind die Illustrationen. Es ist mir kein Werk bekannt, in dem der Leser so bequem und in so vorzüglicher Wiedergabe eine solche Fülle von Mariendarstellungen aus dem ersten Millenarium finden könnte. Neben jahrzehntelanger eigener Sammeltätigkeit konnte sich der hohe Verfasser noch die Gunst, Unterstützung und Mithilfe des päpstlichen Institutes für christliche Archäologie sichern. Ein kurzes Blättern zeigt uns Marienbilder auf Sarkophagen, Katakombenmalereien, Mosaiken, Goldgläsern, Elfenbeinschnitzereien, Ampullen, Spangen, Fibeln, Emails, Wirkereien, Gewebe, Buchmalereien, sowie Schriftproben mit marianischen Texten aus Bibel- und Liturgiehandschriften. An manche dieser Mariendarstellungen läßt sich wirkungsvoll in Einleitung oder Schluß der Predigt anknüpfen.

Ebenso gediegen ist der Text. Die theologische Literatur über Maria ist heute selbst für einen Spezialisten der Mariologie kaum mehr zu bewältigen. Der Meister zeigt sich hier in geschickter Auswahl, indem der Verfasser sein Buch auf die besten Arbeiten über systematische und historische Mariologie aufbaut. Vor allem werden selbstverständlich die heilige Schrift verwertet und die wichtigsten, treffendsten Väterstellen und die Lehrentscheidungen der Kirche; dann die Klassiker der Theologie und der Exegese. Vieles wird der Theologe bereits wissen; aber gerade der Prediger oder der vielbeschäftigte Seelsorger wird für diese knappe Zusammenfassung der wichtigsten marianischen Schrift- und Vätertexte dankbar sein. Er wird hier »nova et vetera« finden, und bei den »nova« denke ich vor allem an Stellen aus Kirchenschriftstellern oder aus guter, frommer Literatur des Mittelalters, die der einzelne sonst im Zusammenhang kaum zu Gesicht bekommt. Da ist eine Auswahl aus dem Schönsten und Besten immer willkommen. Gerade wer die Fachliteratur über Mariologie auch nur ein wenig kennt, wird staunen, wie gut sie verwertet ist und wie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in kurzer und klarer Form zusammengefaßt werden. Daß der hohe Verfasser auch die modernen mariologischen Kontroversfragen kennt, bezeugen die Hinweise auf die Angriffe gegen die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens, wie sie Hugo Koch (»Adhuc virgo«) vorbrachte, und auf ihre Abwehr durch Dom Capelle und P. Jouassard. Oder, wenn man aus dem Ausdruck »Erstgeborener« Schlüsse ziehen wollte auf eine Mehrzahl von Kindern Mariens, wird man gerne davon Notiz nehmen, daß die Deutung »Erstgeborner« = »Einziggeborner« nicht bloß eine billige, notgedrungene Ausflucht der Apologeten darstellt, die man als Hypothese »ad usum Delphini« bewerten möchte, sondern daß dieser Wortsinn tatsächlich in der Grazität lebendig war: In Aegypten wurde eine Grabschrift für eine junge Mutter aufgefunden, die bei der Geburt ihres Kindes starb, und von der ausdrücklich erwähnt wird, sie sei bei der Geburt ihres erstgebornen Kindes aus dem Leben geschieden. Hier ist der Erstgeborne sicher auch der Einziggeborne (vgl. P. Frey, Biblica, Rom 1930, S. 385).

Als eine kleine Unrichtigkeit sei die Angabe vermerkt, daß sich im Sacramentarium Gregorianum das Ave Maria (erste Hälfte) zum ersten Mal in dieser Zusammensetzung als Offertorium für den vierten Adventsonntag verwendet findet. Der Text findet sich nicht im Sakramentarium Gregors, das ja überhaupt keine Wechselgesänge enthält, sondern im Liber antiphonarius Gregors (vgl. Migne PL 78,645).

Die formvollendete Uebertragung ins Deutsche besorgte Dr. Marcel Pobé. Wer jedoch des Französischen genügend mächtig ist, wird auch hier mit ganz anderem geistigen Genusse zum Originaltext greifen; auch der besten Uebersetzung muß der Schmelz und der taufrische Duft des Originals abgehen. Im Original hört man den Bischof sprechen, wie er leibt und lebt. Für den deutschen Seelsorger hätte diese Ausgabe noch an Wert gewonnen, wenn bei den Literaturangaben, welche französische Werke nennen, in Klammern auf Parallelstellen in gleichwertigen deutschen mariologischen Werken hingewiesen worden wäre. R. St.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus Wolhusen vom 22.—26. Februar. Leiter: Hochwst. Herr Bischof Sieffert CSSR, Fribourg. Telephon Wolhusen 6 50 74.

Inländische Mission Alte Rechnung pro 1942.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 203,912.38

Kt. Aargau: Merenschwand, Hauskollekte 1,100; Stetten, Kollekte 125; Mellingen, Gabe von E. D.-W. 25; Frick, Hauskollekte 451; Boswil, Hauskollekte 580; Menziken, Hauskollekte 200; Hägglingen, Opfer und Kollekte 230; Fr. 2,711.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, a) löbl. Frauenkloster 30, b) Gabe von ehrw. Marianistenbruder Emil Köbener in Sitten 200; Fr. 230.—

Kt. Baselland: Birsfelden, Hauskollekte 500; Allschwil, Hauskollekte 420.45; Ettingen, II. Rate 40; Pratteln, Hauskollekte II. Rate 110; Fr. 1,070.45

Kt. Bern: Bern, Dreifaltigkeitskirche, Legat von Hrn. Karl Rüttimann sel. 500; Blauen, Hauskollekte 168; Courtedoux 50; Soyhières 60; Rocourt 10; Fr. 788.—

Kt. Glarus: Linthal, Hauskollekte Fr. 232.85

Kt. Graubünden: Obercastels, Hauskollekte 140; Andeer, Hauskollekte 135; St. Moritz, Hauskollekte I. Rate (St. Moritzbad 200, Dorf 235) 435; Obersaxen, Hauskollekte 170; Poschiavo, Filiale Prada, Hauskollekte 92; Le Prese, Hauskollekte 25; Ardez, Hauskollekte 72; Valcava 40; Celerina, Hauskollekte 230; Brigels, Hauskollekte 235; Seewis i. O., Hauskollekte 70; Neukirch, Hauskollekte 25; Pontresina, Hauskollekte 150; Medels, Filiale Curaglia, Hauskollekte 490; Süs, Nachtrag 7; Fr. 2,316.—

Liechtenstein: Vaduz, Hauskollekte 600; Schellenberg, a) Hauskollekte 130, b) löbl. Kloster 20; Fr. 750.—

Kt. Luzern: Luzern, a) Hofkirche, Hauskollekte II. Rate 500, b) Gabe von J. B. 10; Rain, a) Sammlung durch die mar. Kongregation 405, b) Einzelgabe von Ungenannt 100, c) Einzelgabe von Bäckerei Rain A.-G. 50; Kriens, Hauskollekte 735,40; Hochdorf, II. Rate 85.40; Hitzkirch, Weihnachtsgabe von Ungenannt 50; Eschenbach, Hauskollekte (dabei Gabe von Fam. S.-R. 100) 1,225; Römerswil, Hauskollekte (dabei von Ungenannt 100) 800; Wiggen, Hauskollekte 83; Nottwil, Hauskollekte 424; St. Urban, Hauskollekte 340; Finsterwald 20; Beromünster, Gabe des löbl. Stiftes 100; Großdietwil, Hauskollekte 1,050; Sursee, Hauskollekte 1,285; Marbach, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 100) 553.80; Werthenstein, Hauskollekte 600; Escholzmatt, Hauskollekte 800; Emmen, Hauskollekte 760; Büron, Hauskollekte 300; Geiß, Hauskollekte 150; Reiden, Hauskollekte 400; Fr. 10,796.60

Kt. Nidwalden: Stans, a) Gabe von A. B. 5, b) Kaplanei Ennetmoos, Hauskollekte 220; Fr. 225.—

Kt. Obwalden: Sarnen, a) Pfarrei, Hauskollekte 2,400, b) Filiale Kägiswil, Hauskollekte 275, c) Kaplanei Schwendi, Hauskollekte, Nachtrag 65; Fr. 2,740.—

Kt. Schaffhausen: Hallau Fr. 105.—

Kt. Schwyz: Innerthal, a) Hauskollekte 125, b) Gabe für Al. Züger sel. 5; Altendorf, a) Hauskollekte 542, b) Stiftung von Fr. Wwe. Karoline Oetiker sel. 10, c) Stiftung von Jgfr. Emma Teutor 10; Rothenthurm, Hauskollekte 250; Muotathal, Herbstopfer 253; Goldau, Hauskollekte 805; Sattel 95; Lachen, a) Hauskollekte 750, b) Stiftung von Frl. Karolina Pfister sel. 100; Schwyz, Hauskollekte 2,071.05; Schübelbach, a) Hauskollekte 368, b) Gabe von Ungenannt 100, c) Stiftungen (von Otto Diethelm-Vecchi, Wwe. K. Schriber-Ruoß, Jgl. Ma. A. Schwendeler je 5, von Vizepräs. A. Ruoß und V. Bruhin-Krieg je 2) 19; Galgenen, Hauskollekte 630; Reichenburg, Nachtrag 30; Siebnen, a) Hauskollekte, Nachtrag 7, b) Stiftungen (M. Tschudi-Schätti 50, Jgfr. M. Krieg 20, Luise Braun-Krieg 20, A. Schilling-Zimmermann 10, Ratsherr K. Schätti, Jos. Martinelli, Al. Diethelm-Dober je 5, Chr. Diethelm 2) 117; Fr. 6,287.05

Kt. Solothurn: Olten, Hauskollekte 1,000; Derendingen, Hauskollekte II. Rate 250; Gempen 12; Meltingen, Hauskollekte 120; Hägendorf 200; Stüßlingen, Hauskollekte (dabei Rohr 60) 300; Zuchwil 30; Walterswil-Rotacker 50; Herbetswil 12.10; Kriegstetten 93; Solothurn, a) Visitation 20, b) Gabe durch bisch. Kanzlei 21.50; Flumenthal, Nachtrag 20; Fr. 2,128.60

Kt. St. Gallen: Lichtensteig, Sammlung II. Rate 245; Nieder-Büren, Sammlung 300; Mels, Hauskollekte 700; Kaltbrunn, Nachtrag 9; Heerbrugg, Einzelgabe 20; Schmerikon 120; Goldingen, Opfer und Hauskollekte 160; Amden, Hauskollekte 445; Fr. 1,999.—

Kt. Thurgau: Arbon, Hauskollekte 700; Klingenzell, Nachtr. 5; Fr. 705.—

Kt. Uri: Isenthal, Hauskollekte 360; Bristen 35; Göschenen, Opfer und Gaben 125; Altdorf, Hauskollekte II. Rate 300; Fr. 820.—

Kt. Wallis: Sitten, Gabe von N. N. 250; Martinach, Gabe von Hrn. Advokat Coquoz 50; Vernamiège 3; Mase, a) Kirchenopfer 30, b) Gabe von Ungenannt 100; Niederwald 7; Münster, Kollekte 61; Fr. 501.—

Kt. Zug: Unterägeri, Hauskollekte 1,270; Menzingen, Hauskollekte (dabei 100 vom löbl. Institut) 1,150; Oberägeri, Hauskollekte 910; Zug, a) Gabe aus Nachlaß Z. 130, b) Kaplanei Oberwil, Hauskollekte II. Rate 67; Fr. 3,527.—

Kt. Zürich: Küsnacht, a) Hauskollekte, Rest 63, b) Gabe von Hrn. M. Mühlebach, Goldbach 100; Adliswil, Hauskollekte 250; Zürich, a) ital. Mission 30, b) Altstetten, Hauskollekte 740; Graffstall, Hauskollekte 285; Töß, Nachtrag 5; Affoltern a. A., Hauskollekte 280; Fr. 1,753.—

Total Fr. 243,597.93

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 123,222.45

Kt. Genf: Gabe von einem Priester aus dem Kt. Genf Fr. 10,000.—

Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Emmen Fr. 1,000.—

Kt. Zürich: Legat der Frl. Ida Kramer sel. von Leibstadt, Zürich Fr. 1,000.—

Total Fr. 135,222.45

Zug, den 16. Januar 1943.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Albert Hausheer.**

N.B. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, ihre Beiträge pro 1942 möglichst bald einzusenden.

Im Preis

ermäßigte Bücher

Restauflagen, nur solange Vorrat. Zum Teil nur noch kleine Vorräte.

Seit dem letzten Inserat zwei Titel vergriffen.

Nr.

1 **Amsee Andreas:** Die Judenfrage. 117 Seiten. Kart. (2.80) Fr. 1.—
Die beste neuzeitliche Darstellung von katholischer Seite. Leicht verwendbar für Vorträge. Jetzt ist solche Aufklärung notwendig.

2 **Bürkli Franz:** Erziehung und Uebernatur. Eine grundsätzliche Besinnung. Kart. (2.80) Fr. 1.—

3 — So werde ich ein gutes Kind. Ein Büchlein für Erstbeichtende. Mit Bildern von August Frei. Lw. (1.—) Fr. —.50

4 **Ehrhardt Albert:** Urchristentum und Katholizismus. Drei Vorträge. Lw. (5.50) Fr. 2.80
Kart. (3.50) Fr. 1.80

5 **Haefeli Leo:** Ein Jahr im Hl. Land. **Vergriffen!**

6 — Syrien und sein Libanon. Lw. Fr. 4.50

7 **Heman Richard:** Mysterium sanctum magnum. Kart. (5.80) Fr. 3.50

8 **Meyenberg Albert:** Einleitung in das N. T. 3. Auflage. Lw. (7.50) Fr. 3.—

9 — Jesus der König und sein Königreich in der Hl. Schrift. Brosch. (1.50) Fr. —.50

10 — Religiöse Grundfragen. Ergänzungswerk zu den »Studien«. (30.—) Fr. 6.—
Enthält eine Ueberfülle von Material für die Predigt.

11 — Ob wir Ihn finden? Brosch. (3.—) Fr. —.50
Geb. Fr. —.90

12 — Pastoral Brosch. (4.—) Fr. 1.—
Lw. (6.—) Fr. 1.50

13 **Renz Oscar:** Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts. Kart. (4.—) Fr. 2.—

14 **Schmid X.:** Brevier-Reform. Brosch. (4.—) Fr. 1.—

15 **Abt Hans:** Der Heldentod der Schweizergarde in Rom im Jahre 1527. Zugleich eine kurze Geschichte der Garde. Illustr. (1.50) Fr. —. 50

16 **Dommann Hans:** Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Br. (4.50) Fr. 2.—

17 **Durrer Robert:** Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Band I, 432 S. Reich illustr. Kart. (22.—) Fr. 7.—

18 **Müller K.:** Philipp Anton v. Segesser. 2 Bde. Brosch. (9.—) Fr. 4.50

19 **Herzog, Franz Alfred:** Albert Meyenberg. Lw. (6.50) Fr. 3.50
Ein Buch, das nicht nur ein leuchtendes Bild des großen Geistesmannes und seiner Zeit, sondern auch goldene Lebensweisheit bietet. Für jeden mit seiner Heimat verbundenen Theologen wertvoll. (Es ist nur noch ein kleiner Vorrat vorhanden.)

20 **Winiger J.:** Bundesrat Dr. Zemp. Brosch. (5.—) Fr. 1.50

21 **Segesser, Agnes von:** Die letzte Burgunderin Marguerite v. Oesterreich-Burgund. 1480—1530. **Vergriffen!**

22 **Zyböri (Theod. Bucher):** Hundert wildi Schoß
23 — Neui hundert wildi Schoß
24 — Hundert Gedichte in Mundart
25 — Deheime. Gedichte
} Lw. (je 4.-) je 1.80, Kart. (je 3.-) je 1.20

26 — Muurblüemli
27 — Chlyni Wält
28 — Wir wünschen Euch an
} Kart. (je 1.—) je Fr. —.50

Bei Bestellung genügt Angabe von Nr., Verfassernamen und Preis.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Eingetr. Marke

JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Die Glocken von Balerna läuten jetzt den Frühling ein!
Es wird auch Ihr Lied von frischem Lebensmut sein, wenn Sie Ihre Frühlingskur im
Kurhaus und Kneippbad Balerna
machen. Alle Kneippschen Anwendungen und Naturheilverfahren, aber kein Kurzwang. Schwesternleitung. Hauskapelle. Prospekt auf Verlangen - Tel. 4 22 70 Balerna. Von Schnellzugstation Chiasso Tram bis vors Haus.

Fräulein
gesetzten Alters, tüchtig und gewandt in Küche und Haushalt sucht selbständigen Wirkungskreis in Pfarrhaus. Zentral- oder Ostschweiz bevorzugt. Beste Referenzen stehen zu Diensten.
Offerten erbeten unter 1642 an die Expedition.

Tüchtige, tiefreligiöse Tochter, 42 J. alt' Schweiz., sucht Vertrauensstelle als
Haushälterin
in kleineres Pfarrhaus oder Kaplanei auf dem Land, auch Bergdorf kommt in Frage. Per sofort oder später.
Offerten unter Chiffre 1636 an die Expedition.

Gesucht eine treue, aufrichtige
Haushälterin
neben ältere Mutter in ein Pfarrhaus auf dem Lande im Kanton Solothurn, zur Besorgung der Hausgeschäfte u. Gartenarbeit. Eintritt anfangs März.
Offerten unter Nr. 1446 befördert die Expedition.

Treue, zuverlässige
Haushälterin
die schon mehrere Jahre in Pfarrhäusern gedient, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Lohnanspruch bescheiden. — Auskunft erteilt das Pfarramt Bremgarten.

Harmoniums
wobei feine Gelegenheiten zu Fr. 85, 165, 265 und höher, verkauft günstig auch in Teilzahlung und Miete (Verlangen Sie Offerte.)
J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

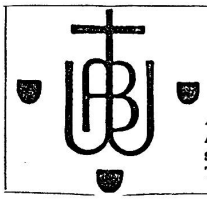

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

● *Inseraten-Annahme für die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" größere bis Montag abend, kleinere bis Dienstag morgen, spätere Eingänge müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden - Räber & Cie., Luzern - Tel. 2 74 22* ●

Priesterkleider
Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Katholische Eheanbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund,** Basel 15/H Fach 35 603

KIRCHLICHE KUNST

Bilder zur Bibel	Das Wort der Heiligen Schrift dargestellt in Meisterwerken der Kunst		
	Es liegen folgende Lieferungen vor: Begegnungen	12 Bildtafeln	3.50
	Ostern	16 Bildtafeln	3.50
	Weihnachten	20 Bildtafeln	3.80
Birchler-Karrer	**Die Madonna in der Kunst** 128 ganzseitige Tiefdruckbilder und 20 Farbtafeln	Leinen	29.—
Braun, Joseph	**Die Reliquiare** des christlichen Kultes und ihre Entwicklung 743 Seiten mit 602 Abbildungen	Leinen	81.—
Denis, Maurice	**Histoire de l'art religieux** 314 pages avec nombreuses illustrations, dont une vingtaine multicolores. Reliure demi-chagrin à coins		29.20
Freckmann, Karl	**Kirchenbau** Ratschläge und Beispiele. 152 Seiten mit 132 Abbildungen	Leinen	7.—
Kramreiter-Parsch	**Neue Kirchenkunst im Geiste der Liturgie** 229 Seiten mit 234 Abbildungen, z.T. in mehrfarb. Ausführung	Leinen	20.25
Rothes, Walter	**Christus** Des Heilands Leben, Leiden, Sterben und Verherrlichung in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte 335 Seiten mit 233 Abbildungen, davon 4 Farbendrucktafeln	Leinen	7 —
Schreyer, Lothar	**Bildnis des Heiligen Geistes** Ein Schaubuch u. Lesebuch 203 Seiten mit 24 Bildtafeln und einer Einleitung »Erhebung durch den Heiligen Geist« von Josef Höfer	Leinen	10.50
Schwarz, Rudolf	**Vom Bau der Kirche** 200 Seiten mit vielen Abbildungen	Leinen	10.50
Witte, Robert	**Das katholische Gotteshaus** Sein Bau, seine Ausstattung, seine Pflege im Geiste der Liturgie, der Tradition und der Vorschrift der Kirche. 461 Seiten	Leinen	16.90

BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE.
LUZERN